

AZ: 61-20-06-01-44 / Frau Krüger

Drucksache Nr.: 0538/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	03.09.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

44. Änderung des Flächennutzungsplanes "Mühlenstraße / Burggartenstraße"
- Billigung des Entwurfes
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Antrag:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 11.09.2014 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 15.09.2014 – 15.10.2014 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes „Mühlenstraße / Burggartenstraße“ für das Gebiet zwischen der Burggartenstraße im Norden, dem Kiefernweg und der Mühlenstraße im Osten, der Burgstraße im Süden und angrenzender Wohnnutzung im Westen im Stadtteil Wittorf sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahme sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungs- bzw. Planungskosten
Kosten für die Planerstellung werden von
Dritten übernommen.

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2014 den Aufstellungsbeschluss der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes „Mühlenstraße / Burggartenstraße“ gefasst. Der Flächennutzungsplan der Stadt Neumünster stellt für den o. g. Bereich Wohnbauflächen dar. Um die angestrebte Erweiterung des vorhandenen Lebensmittelmarktes im Zusammenhang mit der Sicherung und Stärkung des Nahversorgungszentrums in Wittorf planungsrechtlich zu ermöglichen, ist die Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ sowie die Darstellung Gemischter Baufläche erforderlich.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Flächennutzungsplanänderung fand am 11.09.2014 im Rahmen einer Sitzung des Stadtteilbeirats Wittorf statt. Im Rahmen der Anhörung wurden von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern Bedenken gegen die Planung hinsichtlich einer zusätzlichen unzumutbaren Lärmentwicklung und steigender Verkehrsbelastungen vorgebracht. Den Bedenken konnte mithilfe erarbeiteter Gutachten begegnet werden. Es wurden eine Lärmtechnische Untersuchung sowie eine Stellungnahme zur Beurteilung verkehrlicher Entwicklungen erarbeitet, deren Inhalte auf der Ebene des Bebauungsplanes Eingang in die Planung gefunden haben. Auf die gutachterlichen Aussagen wird in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung hingewiesen bzw. werden sie in dem dazugehörigen Umweltbericht wiedergegeben. Eine konkrete Umsetzung der Planungsempfehlungen erfolgt auf der Ebene des Bebauungsplanes.

Anschließend wurde eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die überwiegenden Stellungnahmen begrüßen die Erweiterungsabsichten des Marktes. Vorgetragene Einwände betreffen ebenfalls die Ebene des Bebauungsplanes und wurden in dem Verfahren berücksichtigt.

Auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfes sind nunmehr die Verfahrensschritte der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Parallel hierzu soll die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Mühlenstraße/Burggartenstraße“ erfolgen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Entwurf zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Begründung einschl. Umweltbericht
- Übersicht über die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Scoping) und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen mit Berücksichtigungsvorschlägen der Verwaltung